HEKU GmbH Papierwaren und Konsumgüter, 27374 Visselhövede

Ansprechpartner:
Stefan Fahjen
Fon: +49 (0) 4262 / 9392 - 21
Fax: +49 (0) 4262 / 9392 - 91
e-mail: SFahjen@HEKU-Produkte.de

Visselhövede, 16.07.2026

Konformitätserklärung für Bodenbeutel mit Bodenfalte aus CPP
Art.-Nr. 530, 532, 534, 536, 538, 22-531,22-533, 22-535, 22-536, 22-538.

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grund der uns von unseren Lieferanten vorgelegten Unbedenklichkeitserklärungen für die gelieferten Bodenbeutel aus CPP erklären wir:

Das Produkt entspricht den Bestimmungen der folgenden Verordnungen und Empfehlungen:

- Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 in der zuletzt geänderten Fassung v. 18.06.2009
- Verordnung (EG) Nr. 10/2011 in der Fassung v. 14.10.2011, zuletzt geändert durch Verordnung EU(VO) 2020/1245
- LFBG 3. Juni (BGBI I S.1426) über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, zuletzt geändert VO 19.6.2020 BGBI I S.1328

Die Gesamtmigration sowie die spezifischen Migrationen liegen bei spezifikationsgemäßer Anwendung unter dem gesetzlichen Grenzwert. Die Prüfung erfolgte nach Verordnung (EU) Nr. 10/2011 (Anhang V).

Die eingesetzten Materialien und Rohstoffe entsprechen der Bedarfsgegenständeverordnung und der Verordnung (EU) Nr. 10/2011.

Verwendungsbeschränkungen

Gemäß den Untersuchungsergebnissen kann diese Qualität unbedenklich bestimmungsgemäß verwendet werden und darf dabei in direktem Kontakt mit Lebensmitteln aller Art (z.B. trockene, fetthaltige, feuchte Lebensmittel) stehen.

Der Artikel kann folgendermaßen für die Behandlung und / oder Lagerung von Lebensmitteln verwendet werden:

3% Essigsäure 10 Tage bei 40°

95% Ethanol 10 Tage bei 40°
Isooctan 2 Tage bei 20°
Verhältnis der mit Lebensmittel in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Gegenstandes festgestellt wurde:

1 dm² : 167 m

Dual Use Stoffe

Es werden keine Dual Use Additive verwendet.

Funktionelle Barriere

In den o.g. Produkten wird keine funktionelle Barriere aus Kunststoff verwendet.

Gefährliche Substanzen

Wir bestätigen, dass unsere Waren keine „Substances of very high concern" enthalten (SVHC-Liste der ECHA) im Sinne der „REACH"-Verordnung (VO 1907/2006/EG).

Rückverfolgbarkeit

Die Rückverfolgbarkeit der o.g. Produkte gemäß Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 werden von uns sichergestellt und gewährleistet.

Diese Bestätigung gilt für die von uns gelieferten Produkte wie beschrieben. Die Verordnung (EU) Nr. 10/2011 (Anhang V) liefert die Auswahl der anzuwendenden Prüfbedingungen für verschiedene Lebensmittel. Danach erfüllen die Produkte bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die Vorgaben dieser Richtlinien für die Verpackung der angegebenen Füllgüter. Von der über die Vorgaben der Richtlinien hinausgehenden Eignung der Produkte für das Füllgut, hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.
Insbesondere wird daraus verwiesen, dass bei Bedruckung kein Kontakt zwischen Druckfarbe und Lebensmittel entstehen darf.

Unterzeichnet für und im Namen von:
i.A. Stefan Fahjen (Leitung Einkauf)

HEKU
HEKU GmbH
Papierwaren und Konsumgüter
Handelsstraße 1 · 27374 Visselhövede
Fon: +49 (0) 4262 – 93 92 - 0 · Fax: - 91
www.HEKU-Produkte.de

Visselhövede, 16.07.26

Unterschrift: i.A. St. Fahjen

HEKU GmbH
Papierwaren und Konsumgüter
Handelsstraße 1
27374 Visselhövede
Fon: +49 (0) 4262 / 9392 - 0
Fax: +49 (0) 4262 / 9392 - 91
www.HEKU-Produkte.de

HRB 70807 Amtsgericht Walsrode
UST-ID-Nr. DE 116325625
Geschäftsführer:
Andreas Bertram
Marco Diller
Andreas Matthies

Commerzbank AG
Rotenburg/Wümme
IBAN:
DE82 2904 0090 0683 1234 00
BIC: COBADEFFXXX

Sparkasse
Rotenburg-Bremervörde
IBAN:
DE85 2415 1235 0027 2004 01
BIC: BRLADE21ROB

Oldenburgische
Landesbank AG
IBAN:
DE28 2802 0050 2260 0555 00
BIC: OLBODEH2XXX